

# Burgbernheim verklagt den Freistaat

Eine Unaufmerksamkeit im Neustädter Bauamt hat ein dunkles Dach in der Freibadstraße zur Folge

BURGBERNHEIM – Bauanträge sorgen häufig für Diskussionen in den kommunalen politischen Gremien. Geschmacksfragen werden erörtert, Ausnahmegenehmigungen erteilt oder nicht, am Ende schüttelt sich alles irgendwie zurecht. Meistens. In einem aktuellen Fall in Burgbernheim nicht.

Weil die Bauverwaltung des Staatlichen Landratsamts bei der Prüfung des Antrags für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in der Stellungnahme der Stadt einen Hinweis übersehen und den Antrag deshalb wie vorgelegt genehmigt hatte, steht nun in der Freibadstraße ein Haus mit einem dunklen Dach. Das ist gemäß Bebauungsplan unzulässig.

Die Konsequenz, am Donnerstag in einen einstimmig gefassten Ratsbeschluss gegossen: Die Stadt erhebt Verpflichtungsklage gegen den Freistaat Bayern auf Änderung der Baugenehmigung. Wozu das am Ende führen wird, vermag derzeit niemand zu sagen.

Die Hauseigentümer sind – zumindest fürs Erste – aus dem Schneider, schließlich wurde ihr Antrag von der

Bauverwaltung geprüft und genehmigt. Die Crux bei alledem: Die Stadt hatte in ihrer Stellungnahme zum Antrag einige Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans abgesegnet, bis auf das „schwarze Dach“, wie es auch bezeichnet wurde.

Dies war bei der Prüfung im Landratsamt übersehen worden, wofür sich der Leiter des Staatlichen Bauamts, Hermann Popp, laut Bürger-

meister Matthias Schwarz bereits entschuldigt hat. Landratsamtssprecher Bastian Kallert bestätigte gestern besagten Lapsus. Den zu entschuldigen ist man im Rat gerne bereit, nur: Das Dach bleibt trotzdem dunkel. Weil genau das aber nicht in Einklang mit dem Bebauungsplan „Schubertin“ zu bringen ist, sahen sich die Räte in Zugzwang gebracht und votierten nach einer nicht frei von Emotionen geführten Debatte für

den Klageweg – „weil wir sonst an Glaubwürdigkeit verlieren“, wie Johannes Helgert (Freie Bürger) sagte –, schließlich verklage man nicht den Bauherren, sondern den Staat. „Das hat ein Beamter des Staats vermasselt“, stieß Hans Hauptmann (FB) ins selbe Horn, auch für Jochen Gundel (CSU) und Martin Schwarz (SPD) führte kein Weg dran vorbei.

„Schön ist es nicht, das muss man echt sagen“, merkte Schwarz an und meinte damit nicht primär die Farbe der Ziegel. Doch unter Abschätzung der Reaktionen, die eine Untätigkeit des Rates in diesem Fall in der Bevölkerung auslösen könnte, fasste er die Einschätzung im Rat so zusammen: „So kann man es nicht laufen und stehen lassen, sonst macht jeder, was er will.“

Wozu die Klage führen, ob sie gar eine Verfahrenswelle auslösen wird, bleibt abzuwarten. Ebenso, ob die dunklen Ziegel eines Tages tatsächlich ausgetauscht werden und wer dafür aufkommen müsste. Die Wahrscheinlichkeit ist nicht eben gering, dass in diesem ganzen Prozess maximal derjenige, dem die Nachlässigkeit bei der Bearbeitung unterlaufen ist, leicht errötet. GÜNTER BLANK



Das Dach des Anstoßes in Burgbernheim.

Foto: Günter Blank